

Leihhaus und Uhrenhandel in München.

In unserem sonst so gemüthlichen München wird des Uhrmachers Behaglichkeit durch die lukrativen, unlegitimen Kniffe gerissener „Macher“ in recht empfindlicher Weise beeinträchtigt.

Hatte München schon früher die traurige Ehre, die Kasse des Central-Verbandes durch Auszahlung von Hausierprämien in unverhältnismässig hoher Zahl in Anspruch zu nehmen, so ist heute zwar die erfolgreiche private Bekämpfung des Hausierhandels mit Genugthuung zu konstatieren, aber über die Schädigung der Uhrmacher durch den Geschäftsbetrieb der städtischen Leihhäuser wird mehr geklagt als je! — Aus dem in der letzten Uhrmacherversammlung Besprochenen nur einiges!

In unseren vier städtischen Leihanstalten sind zur Einschätzung von Schmuck- und Uhrenpfändern nur Goldarbeiter angestellt, obwohl der Umsatz in Goldwaren sich zu dem in Uhren ungefähr wie 1:2 verhalten dürfte. Es fällt keinem Uhrmacher ein, den betreffenden Herren einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie die Qualität von Zeitmessern (abgesehen von den landläufigsten Marken) nicht zu beurteilen in der Lage sind, so dass beispielsweise ein der Versammlung vorgezeigtes, gewöhnliches Werk mit protzig-schlechten Steinen, in hochgespanntem, dünnem, aber modernem Kavaliiergehäuse für 100 Mk., eine (gestohlene) hochfeine, auf 500 Mk. gewertete Präzisionsuhr dagegen für 70 Mk. versetzt wurde. (Uhrmacher würden, das wollen wir gern zugeben, im Einschätzen von Juwelen ähnliche Fehler machen.) Der krasse Fehler liegt im System der Besetzung der Schätzerstellen, und — der Uhrmacher bezahlt die Zeche!

Die Stadtverwaltung verlangt im Interesse des wirklich kreditbedürftigen, notleidenden Kunden, dann auch wegen eines hohen Umsatzes und Ertrages der Leihanstalten eine möglichst hohe Beleihung der Pfänder. Die Schätzer folgen der Weisung. Goldene Uhren, die kein Fachmann zum Preise von etwa 65 Mk. erwerben mag, werden bei ihrem glatten Aeusseren mit 70 Mk. beliehen, der Pfandschein dann um 30 Mk. weiterverkauft — das Geschäftchen ist gemacht.

Kommt ein Pfand wirklich zur Versteigerung, und wird die Beleihungssumme nicht erzielt, so fällt es allerdings dem Schätzer anheim, und er hat der Anstalt den Schaden zu ersetzen (6000 bis 7000 Mk. Kautions muss er ja stellen). Wäre es ihm zur Verringerung seines persönlichen Risikos so ganz und gar zu verargen, dass er sich „seine Händler“ etwas genauer ansieht, und auf jene sieht, die sich verpflichten, das Pfand im Falle ungünstigen Ausfalles der Versteigerung zurückzunehmen und ihn so schadlos zu halten?

Noch andere naheliegende und tiefergehende Punkte wurden gestreift, die es dringend wünschenswert erscheinen lassen, dass in der Art und Weise der Beleihung von Uhren in unseren Leihhäusern Wandel geschaffen wird, falls nicht ein grosser Teil der hiessigen Uhrmacher seinen Geschäftsbetrieb auch ins städtische Pfandhaus verlegen soll.

Die Uhrenlager unserer Trödler, deren wir bei einem Bevölkerungsstande von etwa 538 000 Seelen 356 zählen (während das grössere Leipzig deren nur 212 und Berlin erst 286 hat), noch mehr aber die täglich annoncierten Verkäufe von Pfandscheinen goldener Uhren, die auch bereits in Provinzblättern als „günstige Gelegenheit“ stereotyp erscheinen, zwingen uns, die Zahl der durch Vermittlung der Leihhäuser in München zu Ueberpreisen und zum Schaden des steuerzahlenden Uhrmachers in Umlauf gebrachten goldenen Uhren mit mindestens 1000 Stück jährlich anzunehmen.

Der Beschluss der Vorstandschaft des Uhrmachermeistervereins, den Quellen der „günstigen Gelegenheiten“ nachzuforschen und sich mit einer deutlich gehaltenen Vorstellung an den Stadtmagistrat zu wenden, zu dem man das Vertrauen haben dürfe, die bestehenden Missstände insbesondere durch Anstellung fachmännischer Uhrenschätzer abzustellen, wurde freudigst begrüsst.

Um die Beleuchtung der dunklen Punkte dieser trüben und betrübenden Angelegenheit, über welche der II. Vorsitzende das Referat führte, hat sich insbesondere Herr Koll. Guter als sach-

kundigster Diskussionsredner den Dank aller in hervorragendem Masse verdient. — Besonders seine Anregung, eine vertrauenswürdige Person (Nichtuhrmacher) zu besolden, behufs Besorgung des „Aufklärungsdienstes“ (im vielseitigsten Sinne des Wortes), dürfte in all jenen Städten auf fruchtbaren Boden fallen, wo gleich uns die Kollegen so sehr unter dem Gelegenheitskauf-Inseratenschwindel zu leiden haben. Nicht minder haben die Landuhrmacher Grund, behufs Wahrnehmung ihrer Interessen Anschluss an den nächstgelegenen grösseren Verein zu suchen. Sie sollen uns insbesondere im Münchener Verein willkommen sein.

Die Stilunterscheidung an Uhren.

Von Ernst Messerer.

III. Uhren im Barockstil.

(1620 bis 1720.)

(Fortsetzung aus Nr. 10.) [Nachdruck verboten.]

Die „moderne Manier“ hiess man die Richtung der Renaissance, die die italienischen Künstler, an ihrer Spitze Michelangelo, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts einschlugen, als sie „das Strenge ins Malerische und Freie, ferner das Geformte zum Formlosen umbildeten, ihre Werke nach Massen von Licht und Schatten komponierten, die kleinen



Fig. 37.
Barock-Standuhr.

Glieder zu grösseren zusammenzogen und durch Grösse, weite Ausladungen und schwere Massenhaftigkeit zu wirken suchten“. Die Ruhe, Harmonie und Schönheit der Verhältnisse, wie sie die Renaissance zutage förderte, ging dabei allerdings verloren und machte einer grossartigen, aber ruhelosen Dekoration und einem Haschen nach überraschenden Effekten Platz. Auch die Niederlande verhalfen durch Rubens der wüchtigen Kunst zu einem weiteren Fortissimo, das durch den 30jährigen Krieg verwilderte, durch den Jesuitismus aber zu neuen Flammen geschürt wurde. Diese späte Renaissance bezeichnet man kurz mit „Barock“. „Barock im weiteren Sinne“ wäre alles, was wir gewöhnlich als wunderlich, verschoben oder bizarr ansprechen. Dagegen wird das Wort „Barock“ im Sprachgebrauch der modernen Kunstwissenschaft als Kennzeichen des Stils angewendet, in den sich die Renaissance (als Spätrenaissance, in Frankreich Louis XIV.-